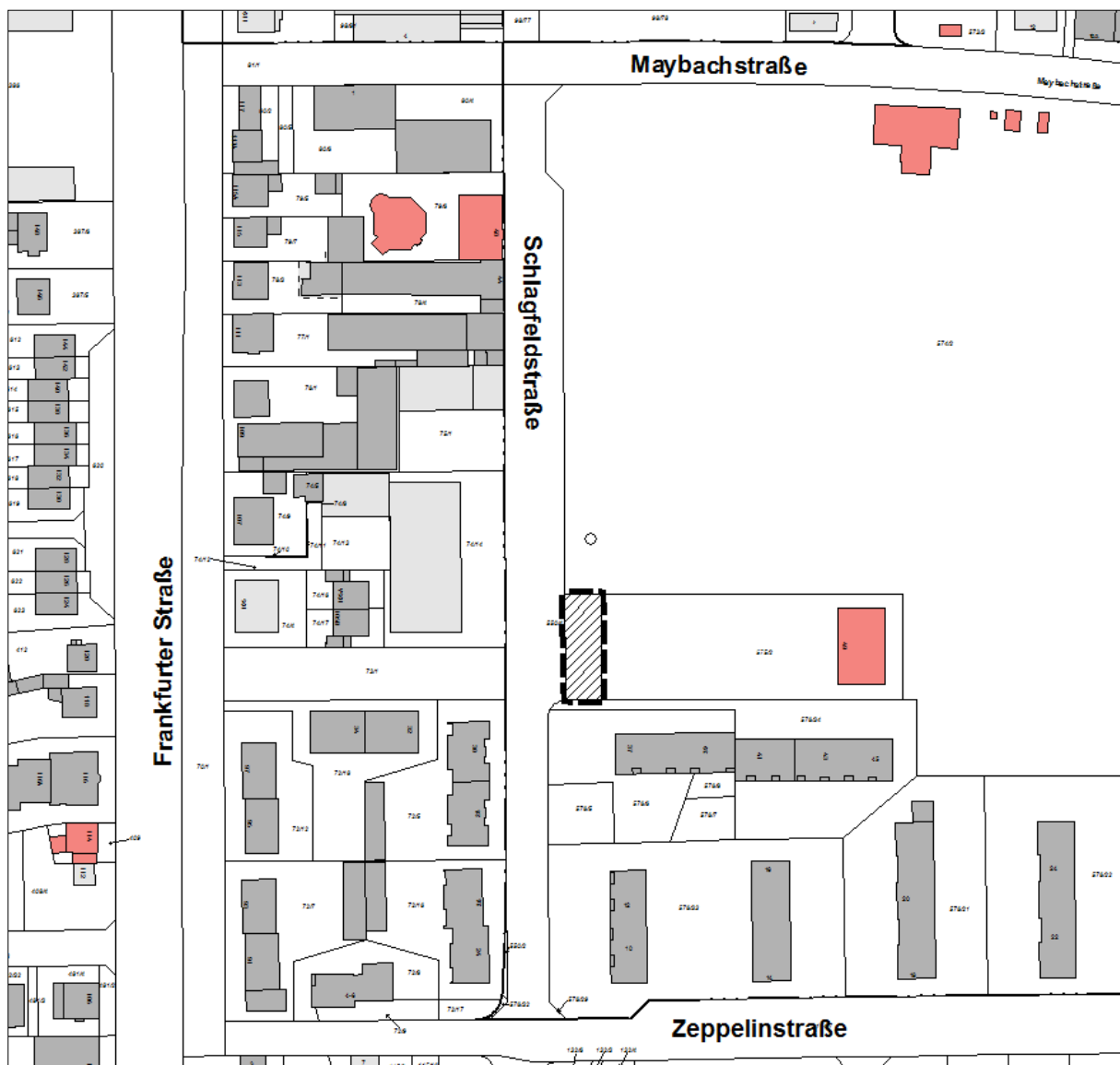


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dreieich

### Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der Schlagfeldstraße (Gemarkung Sprendlingen, Flur 8, Flurstück 550/4 (tlw.))

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2019 der Einziehung / Entwidmung einer noch zu vermessenden Teilfläche der Schlagfeldstraße mit einer Flächengröße von ca. 307 m<sup>2</sup> zugestimmt und den Magistrat der Stadt Dreieich beauftragt, das nach § 6 Hessisches Straßengesetz (HStrG) hierzu erforderliche Einziehungs-/Entwidmungsverfahren einzuleiten und abzuwickeln.

Es besteht die Absicht, die in dem nachfolgenden Lageplan schraffiert dargestellte Teilfläche der Schlagfeldstraße, die als Stellfläche mit Abstellmöglichkeiten von bis zu 10 Pkw genutzt werden kann und i.S.d. § 2 Satz 1 HStrG als zur Schlagfeldstraße gehörende öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen, und zur Arrondierung des im Eigentum der DreieichBau AöR befindlichen Grundstücks Schlagfeldstraße 49 zum Zwecke des Neubaus von Wohnungen gemäß Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung an die DreieichBau AöR zu veräußern.



genordet, ohne Maßstab

Ein größeres Verkehrsbedürfnis i.S.d. § 6 HStrG kann hier nicht festgestellt werden, da die Fläche zur Deckung des Parkraumbedarfs in der Schlagfeldstraße nicht zwingend erforderlich ist. Eine intensivere Nutzung vorhandener Parkplätze ist lediglich am Wochenende, insbesondere zu Zeiten gegeben, an denen ein Spielbetrieb auf der Sportanlage Maybachstraße zu verzeichnen ist. Es stehen jedoch im nahen Umfeld auch andere Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Vielmehr und zudem erfordert das Wohl der Allgemeinheit die Einziehung der Fläche, da dem dringenden Bedarf an Sozialwohnungen, dem das Bauvorhaben der DreieichBau AöR gerecht werden soll, in diesem Fall Vorrang vor dem geringen Verkehrsbedürfnis der Allgemeinheit einzuräumen ist. In mehreren von der Stadt Dreieich beauftragten bzw. ausgewerteten Bedarfsprognosen wurde ein hoher Bedarf an Wohnungen und insbesondere an gefördertem Wohnungsbau in Dreieich ermittelt, der durch die Lage der Stadt im Ballungsraum ausgelöst ist. Da im Stadtgebiet nur wenige geeignete Standorte für die Schaffung von neuem Wohnraum zur Verfügung stehen, besteht ein hohes Interesse der Allgemeinheit, die vorhandenen Standorte baulich optimal zu diesem Zweck zu nutzen. Dies macht am Standort Schlagfeldstraße 49 die Einziehung der o.g. Teilfläche erforderlich.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 HStrG als Ankündigung öffentlich bekannt gegeben. Mit der Einziehung verliert diese Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe schriftlich an die Stadt Dreieich, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich gerichtet oder während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Fachbereich Planung und Bau, Bauverwaltung und Liegenschaftsmanagement zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dreieich, den 13.12.2019

STADT DREIEICH  
DER MAGISTRAT

Martin Burlon  
Bürgermeister

---

Veröffentlicht in der Ausgabe der Offenbach Post vom Mittwoch, den 18. Dezember 2019, S. 25
---